

Freibadsaison 2018
Jahreskartenverkauf
Seite 3

Synagogenverein
Das Heinrich-Heine-Projekt
Seite 3

Kindersachenbasar
Becherbach
Seite 3

Redaktionsschluss-Vorverlegungen

Für die Ausgabe **Nr. 13** der Bürgerzeitung (erscheint am Donnerstag, dem 29.03.2018) müssen die amtlichen Beiträge spätestens bis **Donnerstag, 22.03.2018, 11.00 Uhr**,

und für die Ausgabe **Nr. 14** (erscheint am Donnerstag, dem 05.04.2018) **spätestens bis Mittwoch, 28.03.2018, 11.00 Uhr**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer-Nr. 23, schriftlich eingereicht oder per E-Mail an folgende Adresse geschickt sein: amtsblatt@meisenheim.de

Die nichtamtlichen Beiträge müssen ebenfalls zu diesen Terminen an den Fieguth-Verlag, E-Mail Adresse: meisenheim@amtsblatt.net eingereicht werden.

Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Frühlingstreff am Radweg in Breitenheim

Am Sonntag, dem 25. März 2018, ab 11 Uhr veranstaltet der Förderverein Pro Breitenheim e. V. den Frühlingstreff am Radweg - Im Wiesengrund.

Wir laden alle großen und kleinen Gäste, ob mit Fahrrad, auf Schusters Rappen, mit Rollator oder Rollstuhl ein.

Die Küche bietet Wildgulasch mit Klößen und Rotkraut an; außerdem sind zwei Sorten Grillwurst im Angebot. Den Nachmittag lassen wir gemütlich bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Förderverein Pro Breitenheim e. V.



Auf historischen Spuren in Meisenheim

Auftakt zur neuen Stadtführungssaison

Ab **Ostersonntag 01. April 2018** bietet die Tourist-Information Meisenheim wieder die beliebten Stadtführungen durch die wunderschöne historische Altstadt Meisenheims an.

Jeden **ersten Samstag** im Monat (7.4.,5.5.,2.6.,7.7.,4.8.,1.9.,6.10.) und jeden **Sonn- und Feiertag** geht es um 14.30 Uhr los am Schlossplatz vor der imposanten Schlosskirche. Auf dem Rundgang durch die Altstadt erfahren die Besucher viele interessante Details und Anekdoten zur Meisenheimer Stadtgeschichte und den beeindruckenden Gebäuden.

3,50 Euro kostet die Führung pro Person. Kinder zahlen 1,50 €. Voranmeldung aber auch spontane Teilnahme ist möglich. Die Saison geht bis Ende Oktober.

Info:
Tourist-Information Meisenheim
Untergasse 16, 55590 Meisenheim
Telefon 06753 121500
E-Mail: info@pfalznah.de, Internet: www.pfalznah.de

Aufruf zur Blutspende

Am Freitag, dem 23.03.2018 führt das Deutsche Rote Kreuz in der Turnhalle der Realschule plus in Meisenheim einen Blutspendetermin durch.

In der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr kann jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 69 Jahren Blut spenden. Der Spender schafft damit die Voraussetzung zur Lebensrettung für andere und für sich selbst.

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt:

Freitag: 11.00 Uhr

Anzeigen-Aannahmeschluss:

Montag: 14.00 Uhr

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken

110

Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31

Tel. 06753-910-0

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117

(ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr - Dienstag, 7.00 Uhr

Dienstag, 19.00 Uhr - Mittwoch, 7.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 Uhr - Donnerstag, 7.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 Uhr - Freitag, 7.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - Montag, 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus

Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Tel. 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

25.03.2018 Dr. Maschtowski

Tel. 06751/93530

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren **Betreuungsgruppen:**

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim.**

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00 - 16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753 / 963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.

Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.

Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924

Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden **Meisenheim und Bad Sobernheim**

Bereitschaftsdienste

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

Tel. 0800-8958958

bei Störungen im Stromnetz

Tel. 0800/4112244

bei Störungen im Gasbereich

Tel. 0800/0793427

Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10

Stromentstörung:

Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Tel. 06753-93000

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Die nächste Bürgerzeitung
der Verbandsgemeinde erscheint am
29. März 2018



Freibadsaison 2018

Der Jahreskartenverkauf beginnt
am Montag, dem 26.03.2018!

Die Schwimmbadjahreskarten für die Badesaison 2018 sind ab dem 26. März 2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 1, zu folgenden Dienstzeiten erhältlich:

montags bis freitags und zusätzlich	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
montags u. dienstags	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die Verbandsgemeinde Meisenheim erhebt folgende Gebühren:

Jahreskarten

a) Erwachsene	70,00 €
b) Jugendliche	35,00 €
c) Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre	35,00 €

Schwerbehinderte mit einem GdB ab 50 % sowie Inhaber einer Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz und Inhaber einer Feuerwehr-Card Landkreis Bad Kreuznach erhalten 50 % Ermäßigung

Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit den Merkmalen B oder H haben freien Eintritt

d) Familienkarte	1. Erwachsener	40,00 €
	2. Erwachsener	40,00 €
	1. Kind bis 18 Jahre	20,00 €
	jedes weitere Kind	frei

Für die **neuen Chipkarten** sind **5,-€ Pfand** zu entrichten.

Die Einzel- und Zehnerkarten sind nach Eröffnung des Freibades am Kasenautomaten im Freibad erhältlich.

Bei entsprechender Witterung öffnet das Freibad voraussichtlich Anfang Mai 2018.

Weitere Information unter 06753/121-323 oder -320.

TRÄGER- UND FÖRDERVEREIN SYNAGOG MEISENHEIM

Sonntag, 11. April 2018, 19.30 Uhr
Meisenheim, Haus der Begegnung, Saarstraße

Vortrag:
„Warum so viele Gebote?“
Über Traditionen und Gebote im Judentum

Referent: Hochschul-Rabbiner Shaul Friberg, Heidelberg

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

SYNAGOGENVEREIN MEISENHEIM

Mit Rotary-Club Bad Kreuznach

Dienstag, 27. März 2018, 19.30 Uhr
Meisenheim, Haus der Begegnung



Das Heinrich-Heine Projekt Texte, Lieder, Bilder

Trio BlueBird (Gesang, Gambe, Gitarre)
Günther Lenhoff (Rezitation)

Kartenvorbestellung (10 €, Schüler 5 €): Tel. 06753-2207

Kindersachenbasar Becherbach

Der Elternausschuss des Kindergartens Becherbach
veranstaltet auch in diesem Frühjahr wieder einen
Kindersachenbasar.

Samstag, den 14.04.2018
13.00 – 15.00 Uhr
Rosserghalle Becherbach
(bei Meisenheim)

Angeboten wird alles rund ums Klein- und Schulkind
(Kleider, Schuhe, Spielsachen...).

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und Getränken
gesorgt. Der Erlös hiervon kommt dem Kindergarten
Becherbach zu Gute.

Anmeldungen als Selbstverkäufer mit eigenem Stand sind
noch möglich unter 0151/41902739.

Amtliche Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Landschaftspflege der Verbandsgemeinde Meisenheim

Am Donnerstag, dem 22. März 2018 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Landschaftspflege der Verbandsgemeinde Meisenheim statt

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Touristische Entwicklung in 2017 in Stadt und Verbandsgemeinde Meisenheim
2. Touristische Entwicklung im Landkreis; Neuausrichtung der Naheland-Touristik
3. Gewerbliche Entwicklung
Neuausweisung eines Gewerbegebietes der Stadt Meisenheim
4. Primärärztliche Versorgung
5. Digitalisierung;
Breitbanderschließung; touristisches Marketing
6. Kanutourismus
LAG-Projekt; rechtliche Aspekte zur Allgemeinverfügung der SGD Süd
7. Anfragen

Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Meisenheim vom 06.03.2018

Kommunal- und Verwaltungsreform;

Gebietsänderungsbedarf der Verbandsgemeinde Meisenheim

Erläuterung durch Herrn Staatssekretär Günter Kern
Bürgermeister Kron betont eingangs, dass zu dieser Informationssitzung neben Fragen von Ratsmitgliedern auch Fragen der Zuhörer zugelassen sind.

Bürgermeister Kron führt in die Thematik der Sitzung mit dem Hinweis ein, dass es der Wunsch der Fraktionen im Verbandsgemeinderat war, dass Staatssekretär Kern mit seinen Mitarbeitern darüber Auskunft erteilt, dass nach der ursprünglich geplanten Fusion der Gebietskörperschaften Meisenheim und Alsenz-Obermoschel als freiwillige Fusion nunmehr eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim favorisiert werde.

Staatssekretär Kern erläutert in der Folge, dass es Ziel der Landesregierung sei, die kleingliedrigen Gebietskörperschaften zukunftsfähig zu machen und im Jahr 2019 die letzten Gesetzesentwürfe zur Stufe 1 der Kommunal- und Verwaltungsreform abzuschließen.

Zur Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel und der geplanten Fusion mit Meisenheim führt der Staatssekretär aus, dass die notwendige Bevölkerungszahl von 12.000 Einwohner angesichts der demografischen Entwicklung auf Dauer nicht gehalten werde. Darüber hinaus sei auch eine Fusion über Landkreise hinaus nur dann möglich, wenn sowohl der abgebende als auch der aufnehmende Kreis damit einverstanden seien und darüber hinaus die Zustimmung von 50 % der Ortsgemeinden bzw. ihrer Ein-

wohner vorlägen.

Der Landkreis Donnersberg hat mit seinem Landrat Guth deutlich gemacht, dass er nicht zustimmen werde und die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel aus dem Landkreis Donnersberg entlassen werde. Eine kreisübergreifende Fusion ohne Zustimmung der abgebenden Gebietskörperschaft verletzt nach entsprechendem Rechtsgutachten des wissenschaftlichen Dienstes die kommunale Selbstverwaltung und ist demzufolge verfassungswidrig. Zudem hat sich auch durch den Wechsel der Gemeinden Feilbingert, Hallgarten und Hochstätten aus der aufgelösten Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein zur Verbandsgemeinde Bad Kreuznach insoweit eine neue Situation ergeben, dass damit die eingangs angesprochene Einwohnerzahl für eine Fusion nachhaltig nicht gehalten werden könne und im Übrigen das Ministerium bereits hierauf in 2016 hingewiesen habe.

Insofern besteht nach Auffassung des Innenministeriums allein die Möglichkeit der Verbandsgemeinde Meisenheim, kreisintern mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim das Gespräch zu suchen.

Zugespitzt formuliert Staatssekretär weiter, dass soweit dies nicht freiwillig erfolgen sollte, es eine Zwangsfusion Meisenheims mit Bad Sobernheim gebe.

Bürgermeister Kron bedauert, dass die Fusionsbemühungen mit der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel mit Bestellung des Beauftragten hinsichtlich der guten Kooperationsarbeit erlahmt sei und nunmehr insbesondere durch die entsprechende Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates Alsenz-Obermoschel zur Fusion mit der Verbandsgemeinde Rockenhausen nunmehr ein Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Meisenheim konkurrenzfähig sei.

Der Redebeitrag des Staatssekretärs forderte zahlreiche Wortmeldungen der Zuhörer heraus, die die stringente Haltung der Landesregierung in der Fusionsfrage Meisenheims teilweise aufs Schärfste kritisieren.

Bürgermeister Kron dankt den Vertretern der Landesregierung, wie aber auch den erschienenen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Bürgerinitiative der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel für die offene Diskussion.



Callbach

Ortsbürgermeister Geib wieder im Dienst

Ab 21.03.2018 ist Ortsbürgermeister Geib wieder im Dienst.

Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Callbach

Am Freitag, dem 23.03.18 findet um 20:00 Uhr die Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Callbach im Bürgerhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlassung des Vorstandes
5. Verwendungszweck Jagdpachterlös
6. Haushaltsplan 2018
7. Verschiedenes

Jeder Grundstücksbesitzer der Gemarkung Callbach wird zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Der Vorstand



Desloch

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Desloch vom 21.02.2018

Einwohnerfragestunde

Ein Ratsmitglied fragt an, ob die Thematik der Bürgerschaft für den TUS Desloch bereits abgeschlossen sei. Der Vorsitzende teilt die Erledigung mit.

Eine Bürgerin fragt an, wie der Sachstand Internet ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgemeinde Desloch Widerspruch gegen das Schreiben vom Kreis eingelegt hat und nun die Rückantwort abgewartet wird. Zudem soll die Telekom nochmals über den Kreis kontaktiert werden, dass diese sich um eine bessere Internetverbindung bemühen sollen.

Ein Bürger teilt mit, dass des Öfteren ein Auto auf dem Bürgersteig in der Kurve Hauptstraße/ Meisenheimer Straße geparkt wird. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll dies regelmäßig kontrollieren und dem Vorfall nachgehen.

Ein Bürger bittet darum, dass der Förderverein den Namen des Ruheplatzes in der Raumbach bestimmen darf, da dieser die Kosten getragen hat.

Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Desloch beschließt im Jahr 2018 nicht an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilzunehmen, aber im Laufe des Jahres 2018 die Teilnahme für das Jahr 2019 vorzubereiten.

Stellungnahme zur Revierneugrenzung im Forstamt Bad Sobernheim

Im Vorhinein wurde das Schreiben des Forstamtes allen Ratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt. Das Forstamt bittet um eine Ausarbeitung der Ortsgemeinden zur zukünftigen Organisation des Forstamtes bis Ende Februar 2018. Bevor ein Beschluss über das zukünftige Vorgehen gefasst werden kann, sind folgende Punkte zu beachten bzw. abzuwarten:

Am 15.03.2018 wird der Revierleiter bei der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung anwesend sein und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Desloch beschließt, dass der Beschluss zur weiteren Vorgehensweise vertagt wird und zunächst insbesondere die Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung abzuwarten ist.

Errichtung eines neuen Grabfeldes

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Desloch beschließt, dass der Auftrag zur Errichtung der sechs neuen Reihenräber an eine Fachfirma zu gleichen Konditionen, wie bereits bei einem früher erteilten Auftrag, erteilt wird. Zudem sollen die beschädigten Platten in diesem Zuge mit ausgetauscht werden.

Ein Ratsmitglied regt an, dass noch weitere Urnengräber erforderlich sind. Hierzu soll eine erneute Begehung durchgeführt werden um das weitere Verfahren zu besprechen.

Friedhofsmauer – Baumaßnahme

Die Mauer ist bereits eingestürzt. Der Vorsitzende berichtet, dass bereits zu der Problematik eine Begehung stattgefunden hat. Nach Rücksprache mit der Verwaltung kann die Mauer ohne Ausschreibung und mit Eigenleistung neu errichtet werden.

Im Haushalt 2018 ist bereits ein Ansatz zur Errichtung der

Mauer vorgesehen. Zudem soll eine Zuwendung durch den Förderverein Desloch erfolgen. Bevor dies allerdings ausgehandelt werden kann, muss eine Kostenkalkulation erfolgen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Desloch beschließt die Friedhofsmauer neu zu errichten. Die Vorbereitung und Materialgestellung erfolgt durch die Ortsgemeinde Desloch und die Maurerarbeiten sollen, nach Angebotsprüfung, durch die Firma Kwintowski erfolgen.

Verschiedenes

Namensfindung Ruheplatz In der Raumbach

Anlässlich der Generalversammlung des Fördervereins der Ortsgemeinde wird auch die Namensfindung des Ruheplatzes in der Raumbach thematisiert. Es wird vereinbart, dass im Amtsblatt ein Aufruf erfolgen soll, dass Vorschläge beim Vorsitzenden des Fördervereins, Herrn Hinz, eingereicht werden sollen. Bei der Generalversammlung soll sich dann auf ein Vorschlag geeinigt werden, welcher dann an die Ortsgemeinde als Vorschlag weitergegeben werden soll. Diese legen dann in einer weiteren Sitzung den Namen fest.

Info zum Zustand der Jagdhütte

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Jagdhütte in keinem guten Zustand befindet. Ratsmitglied Hill teilte mit, dass bei der Jagdgenossenschaft bisher keine Beschwerde eingegangen ist. Es wird empfohlen die Bäume um die Jagdhütte zu entfernen um weiteren Schäden vorzubeugen.

Neustrukturierung der Holzvermarktung

Da dies ebenfalls Thema an der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung sein wird, wird hierzu aktuell keine Aussage getroffen.

Infoschreiben: „Barrierefreier Tourismus“

Der Vorsitzende trägt das Infoschreiben vor. Derzeit besteht für die Ortsgemeinde kein Handlungsbedarf.

Schuttablagerung

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Klaunder sechs Betonklötze ordnungswidrig abgeladen wurden. Es soll geklärt werden, ob diese in den Bauwald gefahren werden sollen. Zudem müssen noch Strohballen beseitigt werden. Hierzu ist mit der Feuerwehreinheit Desloch zu klären, ob diese für Feuerwehübungen genutzt werden können.

Begehung

Es wird die Problematik von Rindern thematisiert, welche sich weiterhin ständig draußen aufhalten. Der Vorsitzende teilte mit, dass bereits mit der Verwaltung eine Begehung stattgefunden hat. Der Vorsitzende wird das Veterinäramt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach informieren.

Schaden am Denkmal

Der Vorsitzende informiert zum Schaden am Denkmal, verursacht durch die Wendemanöver durch die Busse. Die Ortsgemeinde wird dem allerdings weiterhin nachgehen. Ein Ratsmitglied ist Zeuge.

Im Wald wurden weiße Planen gefunden. Diese sollen im Rahmen des Umwelttages der Ortsgemeinde beseitigt werden.

Ein Ratsmitglied gibt ein großes Lob für die Heckenpflege in der Ortsgemeinde weiter.

In nichtöffentlicher Sitzung wird ein Bauvorhaben planrechtlich erörtert.



Hundsbach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hundsbach

Am Freitag, dem 23.03.2018, findet um 18.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hundsbach im Ge-

meinschaftshaus, Hauptstraße 1, statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018; Beratung und Beschlussfassung
3. Mitteilungen, Informationen, Verschiedenes



Jeckenbach

Satzung

der Ortsgemeinde Jeckenbach über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten vom 12.03.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 153) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28.09.2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 280) in Verbindung mit § 2 Absatz 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz vom 03.12.1974 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 578) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 364) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Verwaltungsgebühr

Für die Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufrechts gemäß §§ 24, 28 BauGB, die auf Antrag des Beteiligten vorgenommen werden oder ihn unmittelbar begünstigen, sind Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung zu erheben, soweit nicht besondere Gebührensatzungen oder gesetzliche Bestimmungen Anwendung finden.

§ 2

Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühren beträgt bei einem Wert des Rechtsgeschäfts:

bis 5.000,00 €	30,00 €
über 5.000,00 € bis 50.000,00 €	70,00 €
über 50.000,00 €	100,00 €

§ 3

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Leistung veranlasst oder zu dessen Gunsten sie vorgenommen wird.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang und im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung.

Die Gebühr wird fällig mit Bescheiderteilung.

§ 5

Gebührenfreiheit

Die sachliche und persönliche Gebührenfreiheit bestimmt sich nach den §§ 7, 8 des Landesgebührengesetzes in der jeweiligen gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 23.03.2018 in Kraft.

Jeckenbach, 12.03.2018

gez. Christa Venter, Ortsbürgermeisterin

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Lettweiler

Jahreshauptversammlung 2018 der Jagdgenossenschaft Lettweiler

Alle Jagdgenossen und Beteiligte der Jagdgenossenschaft Lettweiler werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2018 am Freitag, den 23. März 2018, 20.00 Uhr, in das Gemeindehaus Lettweiler eingeladen.

Folgende Tagesordnung steht zur Beratung an:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des 1. Beisitzers, zugleich Schriftführer
3. Bericht des 2. Beisitzers, zugleich Kassenverwalter
4. Entlastung des Vorstandes -Beschluss-
5. Neuwahlen
 - a) des Jagdvorstehers
 - b) des 1. Beisitzers -Schriftführer-
 - c) des 2. Beisitzers -Kassenverwalter-
 - d) der Stellvertreter der beiden Beisitzer
6. Mitteilungen und Auskünfte
7. Anfragen und Anregungen

Das Jagdgenossenschaftskataster liegt den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft in der Zeit vom 09.03.2018 bis zum 23.03.2018 in der Wohnung des unterzeichnenden Jagdvorstehers zur Einsicht aus.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gelten die Verzeichnisse und Listen als festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Änderungen in den Eigentumsverhältnissen unverzüglich anzuzeigen sind.

Jagdgenossenschaft Lettweiler
Helmut Neubrech, Jagdvorsteher



Meisenheim

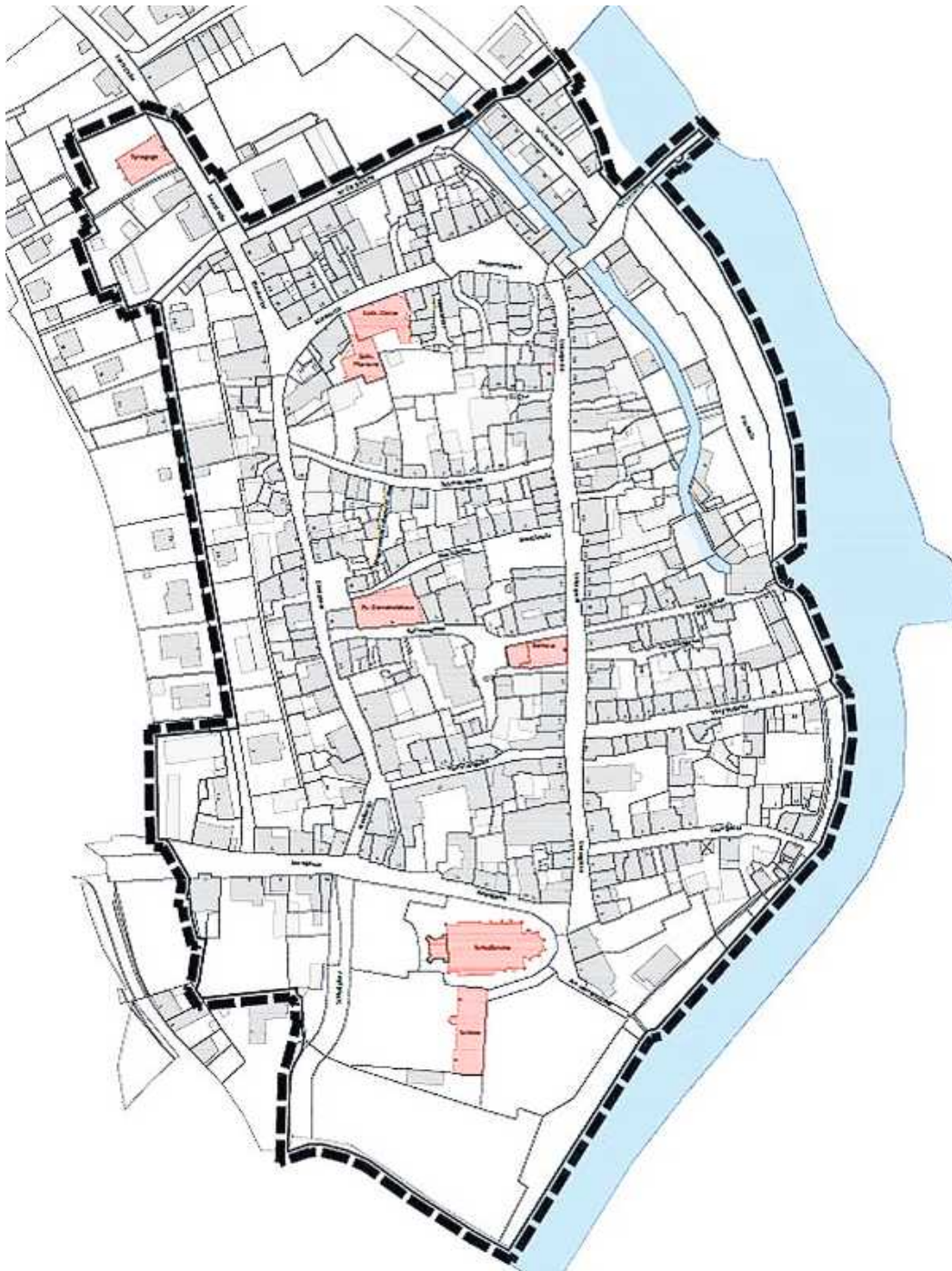
Satzung der Stadt Meisenheim zur Gestaltung von Werbeanlagen im historischen Stadtkern vom 08.03.2018

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den historisch gewachsenen Stadtkern von Meisenheim und reicht von der Straße „An der Bleiche“ bzw. der ehemaligen Synagoge im Norden bis zum Schlosspark und angrenzenden Freiflächen im Süden sowie von dem Gebiet östlich des Stadtgrabens bzw. der Saarstraße mit der Synagoge im Westen bis zur Schillerstraße bzw. dem Glan im Osten.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Lageplan zu entnehmen.

Lageplan : Räumlicher Geltungsbereich

**Begründung zu §1**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den mittelalterlich geprägten Stadtkern von Meisenheim, in dem die historische Bebauungsstruktur noch deutlich ablesbar ist. Das charakteristische Erscheinungsbild wird durch die hier vorhandenen kulturgeschichtlichen Baudenkmäler und die organisch gewachsenen historischen Straßenzüge und Gasen maßgeblich geprägt.

Die in der Denkmalliste des Landes Rheinland-Pfalz für Meisenheim aufgeführten Objekte liegen mehrheitlich im Geltungsbereich dieser Satzung zur Gestaltung von Werbeanlagen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass eventuell zusätzliche Auflagen auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu beachten sind.

§ 2 SACHLICHER GELTUNGSBEREICH

Die vorliegende Satzung zur Gestaltung von Werbeanlagen gilt bei der Errichtung, Änderung oder Erneuerung von Werbeanlagen nach § 52 der Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

Als Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung gelten alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder An-

preisung von Waren oder Dienstleistungen oder als Hinweis auf Gewerbe, Beruf oder Veranstaltungen dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Neben Schildern, Fahnen, Spanntransparenten, sonstigen Anschlägen und Plakatierungen, Beschriftungen, Bemalungen, Licht- und akustischen Werbungen und Schaukästen gilt die Satzung auch bei für Anschläge oder Lichtwerbung bestimmten Säulen, Tafeln und Flächen, welche offensichtlich dem Zweck der Werbung dienen.

Begründung

Die gestalterischen Festsetzungen dieser Satzung dienen der Bewahrung des spezifischen historischen Stadtbildes von Meisenheim sowie der Verbesserung der Gestaltqualität in Bereichen mit vorgefundenen Mängeln. Die maßgeblichen Baustrukturen und Baudenkmäler sollen in den organisch gewachsenen historischen Straßenzügen zusammen mit den angrenzenden Gebäuden als städtebauliche Einheit in Erscheinung treten. Daher sollen die historischen Gestaltmerkmale der Gebäude wahrnehmbar bleiben und nicht durch in Form, Größe und Material und Farbe unangepasste Werbeanlagen verdeckt bzw. überformt werden.

§ 3 GENEHMIGUNGSPFLICHT

(1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung bedarf die Errichtung, Änderung oder Erneuerung von Werbeanlagen und Warenautomaten der baurechtlichen Genehmigung.

(2) Sofern von den gestalterischen Festsetzungen dieser Satzung abgewichen werden soll, so ist die Zulassung der Abweichung schriftlich zu beantragen.

(3) Gem. § 88 Abs. 4 Nr. 1 LBauO bedarf im Geltungsbereich dieser Satzung auch das Anbringen von ansonsten genehmigungsfreien Werbeanlagen und Warenautomaten einer baurechtlichen Genehmigung.

(4) Vorschriften und Belange des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz bleiben von der vorliegenden Gestaltungssatzung unberührt.

Begründung

Die Gestaltung und der Anbringungsort von Werbeanlagen an Gebäuden oder im öffentlichen Raum haben Auswirkungen auf die Umgebung und das zu schützende historische Stadtbild im Geltungsbereich der Satzung.

Eigentümer, Pächter und Mieter, die beabsichtigen bauliche oder gestalterische Veränderungen von Werbeanlagen an ihren Anwesen durchzuführen, haben zu prüfen, ob die geplanten Maßnahmen mit den Festsetzungen der Gestaltungssatzung übereinstimmen und der Zielsetzung des Einfügens in das historische Stadtbild entsprechen. Als Orientierung dient die Gestaltungsfibel für den historischen Stadtkern von Meisenheim. Neben der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Meisenheim steht dazu auch das mit der Sanierungsplanung und -beratung beauftragte Büro WSW & Partner aus Kaiserslautern beratend zur Verfügung.

Abweichungen von den Festsetzungen der Satzung sind schriftlich zu beantragen (Antrag auf Abweichung). Dazu ist die jeweilige Festsetzung, von der abgewichen werden soll, anzugeben und der Grund der beantragten Abweichung zu begründen.

**§ 4 ANFORDERUNGEN AN DIE GENEHMIGUNGS-
UNTERLAGEN**

(1) Bei der geplanten Anbringung oder Änderung von Werbeanlagen ist diese durch Fassadenansichten (Fotos / Zeichnungen) darzustellen. Auch ist die vorgesehene Ausführung (Form, Material, Farbe) darzustellen.

(2) Das Einfügen des Vorhabens in die Umgebung ist durch Darstellung im Lageplan 1:1000, geeignete Fotos / Fassadenansichten - auch des Bestandes aus dem Straßenraum - darzustellen.

**§ 5 ANFORDERUNGEN AN FLACHWERBEANLAGEN
(Schriften, Transparente)**

(1) Schriften und Transparente dürfen an der Fassade als Flachtransparent, aufgemalte Schriften oder in Form von Auslegerschildern angebracht werden. Flachwerbungen können aus Einzelbuchstaben oder zusammenhängenden Schriftzügen bestehen. Die Schriften dürfen eine max. Höhe von 0,45 m aufweisen.

(2) Die Anbringung von Werbeanlagen an Einfriedungen, Türen und Toren ist nicht zulässig.

(3) Schaufenster / Fenster dürfen zu Werbezwecken dauerhaft nur zu max. 10 % der Fensterfläche beklebt werden.

(4) Je Betrieb sind maximal eine parallel zur Fassade angebrachte Werbeanlage sowie ein Auslegerschild zulässig.

(5) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

(6) Flachtransparente sind nur parallel zur Fassade zulässig.

(7) Werbeanlagen sind nur oberhalb der Fenster des Erdgeschosses und unterhalb der Fenster des ersten Obergeschosses zugelassen. Auslegerschilder dürfen auch oberhalb der Brüstung des 1. OG angebracht werden.

(8) Die Gesamtbreite der Werbeanlage darf 60 % der Gebäudelänge nicht überschreiten. Die Werbeanlage muss sich auf die Fassadensymmetrie beziehen und mit dieser harmonisieren.

(9) Der Abstand aller Teile einer parallel zur Fassade angebrachten Werbeanlage darf 0,20 m nicht überschreiten.

(10) Werbeanlagen, auch Stelen, können aus Stein, auf

den Putz aufgemalte Schriften, nicht glänzendem Metall, Schmiedeeisen, Holz oder Kunststoff bestehen.

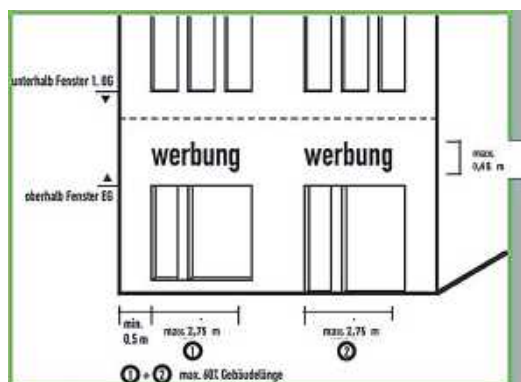
(11) Bei Leuchtwerbungen dürfen nur durchscheinende Schriften und Symbole verwendet werden, die aus Einzel-elementen angefertigt sind. Ebenso sind hinterleuchtete Einzelbuchstaben möglich.

(12) Nicht zulässig sind: Infoscreens, Blink- und Wechselbeleuchtung, grelle Farben, flächige Leuchtkästen, dauerhaft angebrachte Transparente bzw. Fahnen und animierte Werbungen.

Begründung

Werbeanlagen sind ein geeignetes Mittel, Passanten und Kunden auf einzelne Geschäfte und Nutzungen aufmerksam zu machen. Ein Übermaß an Werbung bewirkt jedoch, dass die gestalterischen Werte einer Fassade verdeckt sowie das Erscheinungsbild des historischen Stadtbildes empfindlich gestört werden.

Zur Vermeidung einer hinsichtlich Anzahl und Größe unverträglichen Dominanz von Werbeanlagen sind hinsichtlich ihrer Gestaltung, Größe und Anbringungsort Gestaltungsregeln erforderlich.



Anbringungsort und Größe von Flachwerbungen

§ 6 ANFORDERUNGEN AN AUSLEGERSCHILDER

(1) Auslegerschilder sind vorzugsweise rechtwinklig zur Fassade, vorzugsweise in Metall, Holz oder Schmiedeeisen anzubringen.

(2) Die Anbringung von Auslegerschildern ist nur an der Stätte der Leistung zulässig.

(3) Auslegerwerbungen sind generell nur oberhalb der Fenster des Erdgeschosses und unterhalb der Fenster des ersten Obergeschosses anzubringen.

(4) Die Ausleger dürfen nicht breiter als 0,50 m und nicht höher als 0,90 m sein. Der Abstand aller Teile eines Auslegers zur Außenwand des Gebäudes darf nicht größer als 0,90 m sein. Zu Gebäudekanten ist mind. das Maß ihrer Auskrugung als Abstand einzuhalten.

(5) Die Ausleger müssen (soweit in der Örtlichkeit gegeben) 0,7 m von der Bordsteinkante entfernt sein. Die Unterkante der Ausleger muss mind. 2,3 m über dem Gehweg liegen, in Straßenzügen ohne Gehsteig und ohne Sicherung durch Straßenmöblierung sind 3,50 m über Straßenniveau einzuhalten. Eine Anbringung oberhalb der Brüstung der Fenster des 1. Obergeschosses sollte vermieden werden. Weitere Beschränkungen, die sich aus anderen, insbesondere straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen ergeben, bleiben unberührt.

(6) Je Betrieb sind maximal ein Auslegerschild sowie eine parallel zur Fassade angebrachte Werbeanlage sowie zulässig.

(7) Die Anstrahlung von Auslegern darf nur mit warmweißem Licht erfolgen.

(8) Unzulässig sind: Infoscreens, Blink- und Wechselbeleuchtung, grelle Farben, flächige Leuchtkästen, dauerhaft angebrachte Transparente bzw. Fahnen und animierte Werbungen.

§ 7 ANFORDERUNGEN AN WERBETAFELN, WERBESTÄNDER, WERBEFAHNEN

(1) Je Betriebsstätte ist nur eine unabhängig vom Gebäude aufgestellte Werbetafel bzw. ein Werbeständer zulässig.

(2) Werbefahnen oder andere Werbeelemente wie beispiels-

weise Luftfiguren oder Bogenfahnen sind nur ausnahmsweise und in zeitlich begrenzter Aufstellung zulässig.

(3) Die Größe einer unabhängig vom Gebäude aufgestellten Werbetafel bzw. eines Werbeständers darf in Höhe und Breite jeweils 0,80 m nicht überschreiten.

§ 8 ANFORDERUNGEN FÜR DIE PLAKATIERUNG

UND DIE BESCHRIFTUNG VON SCHAUFENSTERNEN
(1) Ein großflächiges Verkleben, Verhängen oder ein blickdichter Anstrich von Fenster- und Schaufensterflächen ist nur für die Dauer eines Umbaus oder einer Neudekoration zulässig.

(2) Schaufensterbeschriftungen oder Plakatierungen sind nur in einem deutlich untergeordneten Bereich des Schaufensters zulässig und dürfen max. 10 % der jeweiligen Fensterfläche nicht überschreiten. Grelle Farben sind zu vermeiden.

§ 9 ANFORDERUNGEN AN DIE GESTALTUNG VON MARKISEN

(1) Die Anbringung von Markisen oberhalb von Schaufenstern ist zulässig, soweit dies zum Schutz der ausgestellten Waren vor starker Sonneneinstrahlung erforderlich ist.

(2) Form und Größe der Markisen sind auf die Fassadengliederung durch Fenster, Schaufenster und Türen abzustimmen und dürfen keinesfalls historische Details der Fassadengestaltung verdecken.

(3) Fest angebrachte Markisen und Sonnenschutzanlagen dürfen nicht mehr als 1,00 m auskragen. Weitere Beschränkungen, die sich aus anderen, insbesondere straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen ergeben, bleiben unberührt.

(4) Markisen sollten eine textilähnliche Oberfläche besitzen, glänzende Markisentücher sind zu vermeiden. Die Farbe von Markisen ist auf das historische Erscheinungsbild der jeweiligen Fassade und seiner angrenzenden Bebauung anzupassen.

§ 10 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit dem auf ihre öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE SATZUNGSBESCHLUSS

Die vorliegende Satzung zur Gestaltung von Werbeanlagen für den historischen Stadtkern von Meisenheim wurde aufgrund von § 88 Abs. 1 und Abs. 4 Nr. 1 i.v.m. Abs. 5 und 7 der Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juni 2015 (GVBl. S. 77) und im Benehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde vom Stadtrat der Stadt Meisenheim in seiner Sitzung am 21.02.2018 durch Beschluss erlassen.

Meisenheim, den 08.03.2018

gez. Gerhard Heil (Stadtbürgermeister)

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Meisenheim vom 16.03.2018

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel 1

In der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung (§ 1) vom 08.03.2016 werden folgende Punkte jeweils ergänzt:

V. Benutzung der Friedhofshalle einschließlich Benutzung der Trauerhalle

3. Reinigung der Friedhofshalle 80,00 EUR

IX. Sonstige Gebühren

- Für die unter Punkt IX genannten Leistungen und alle weiteren zusätzlichen hier nicht aufgeführten Leistungen sind die tatsächlich entstehenden Kosten zu zahlen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Meisenheim, den 16.03.2018

Stadt Meisenheim

Gerhard Heil, Bürgermeister der Stadt Meisenheim

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altstadtfahrverbot in der Stadt Meisenheim

Hinweis: Die ausgestellten Ausnahmegenehmigungen aus 2017 behalten ihre Gültigkeit.

Am **Donnerstag, 29. März 2018** beginnt das Fahrverbot im Altstadtbereich der Stadt Meisenheim.

Dauer des Fahrverbotes: 29. März bis 31.10.2018

Samstags ab 17.00 Uhr bis montags 5.00 Uhr sowie an Feiertagen ab dem Vortag von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr am darauffolgenden Werktag.

Folgendem Personenkreis kann auf Antrag nach Vorlage des Fahrzeugscheines, befristet bis zum 31.10.2018, eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

1. Fahrzeughalter, mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im gesperrten Bereich
2. Gewerbetreibende mit Geschäftssitz im gesperrten Bereich.



Fahrzeughalter/in (Name, Vorname)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort des Wohn- bzw. Betriebsortes
Telefon tagsüber (für eventuelle Rückfragen)

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
 Ordnungsbehörde
 Obertor 13
 55590 Meisenheim

Antrag
 auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von dem Fahrverbot an Wochenenden und
 Feiertagen im Altstadtbereich der Stadt Meisenheim

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Altstadt für das Fahr-
 zeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____.

Fahrzeugart:

PKW Motorrad, Moped _____

Grund der Erteilung:

Hauptwohnsitz Nebenwohnsitz Geschäftssitz

Beigefügte Anlagen

Kopie Fahrzeugschein (unerlässlich)
 _____ _____

 Unterschrift



(Nachweise sind vorzulegen)

Genehmigungen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Frau McDuffie, Zimmer 25 OG, oder Herrn Klein, Zimmer 13 EG, beantragt werden.

Gerne können Sie den Vordruck „Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von dem Fahrverbot“ auf Seite 8 verwenden und uns mit einer Kopie des Fahrzeugscheinens zukommen lassen.

Den Vordruck finden Sie auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Meisenheim unter www.meisenheim.de

Bericht über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Liegenschafts-/ Verkehrsausschusses der Stadt Meisenheim vom 14.03.2018

Brückenprüfungen

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss über die Ergebnisse der Brückenprüfungen anhand der Prüfberichte und erläutert in diesem Zusammenhang die Prüfungskriterien und die Gewichtungen.

Der Vorsitzende erläutert dem Ausschuss, dass bzgl. der geforderten Erhöhung der Geländer mit dem Büro WSW eine Klärung herbeigeführt wird, ob es nicht einen Bestandsschutz gibt.

Darüber hinaus ist zu klären wie die rechtliche Lage in einem Versicherungsfall ist.

Da sich einige der Brücken im Außenbereich befinden und der Nutzen nur der Landwirtschaft liegt bzw. den Wirtschaftswegen dient, ist zu klären ob die Instandsetzung über Wegebaubeiträge möglich ist.

Für die steinerne Brücke über den Glan am Friedhof wurde das Büro WSW beauftragt zu klären ob eine unter Denkmalschutzstellung möglich ist. Die Instandsetzungskosten hierfür sind sehr hoch.

Beratung Änderung Bebauungsplan der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „Am Hohrech, Am Hohrecher Weg, Auf Kipp“;

Herr Heil erläutert dem Bauausschuss, dass für die Erweiterung des Neubaugebietes Am Hohrech bereits Planungen in die Wege geleitet wurden. Nun soll zum rechten Teil entlang des Wirtschaftsweges zum Hof Wieseck auch der linke Teil hinter dem Anwesen Koenen in die Planungen aufgenommen werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erweiterung des Neubaugebietes Am Hohrech auf den linken Teil des Wirtschaftsweges hinter dem Anwesen Koenen auszuweiten.

Die Verbandsgemeinde wird ermächtigt Angebote für Baugrunduntersuchungen und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuholen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei der Verbandsgemeinde die Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen.

Grundsatzbeschluss Ausbau der Untergasse mit Rollatorbahn,

Herr Heil erläutert dem Bauausschuss, dass ein Förderprogramm die Möglichkeit eines 85%igen Zuschusses zur Realisierung einer Rollatorbahn im Altstadtbereich eröffnet hat. Diese kann allerdings nur im Zusammenspiel mit dem Ausbau der Untergasse erfolgen.

Herr Heil fordert die Erweiterung der Rollatorbahn bis zur öffentlichen Toilette am Rathaus.

Hierzu wird erläutert hierzu, dass der Ausbau der Untergasse eine ausbaupflichtige Maßnahme ist.

Der Bauausschuss beschließt dem Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Untergasse mit der Anlegung einer Rollatorbahn zu fassen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Beigeordneten Herrn Rabung. Herr Rabung gibt dem Ausschuss bekannt, dass zur Antragstellung planreife Unterlagen vorliegen müssen. Da ein Planungsbüro bereits intensive Vorarbei-

ten geleistet hat, sollte der Auftrag zur Vorplanung auch diesem Büro erteilt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Vorplanung zum Ausbau der Untergasse zu beauftragen.

Darüber hinaus wird die Verbandsgemeinde beauftragt, Angebote zur Vermessung der Untergasse einzuholen.

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Roundup zur Unkrautvernichtung nicht mehr eingesetzt werden darf. Daraufhin wurde ein Schleppnetz zur Bekämpfung des Unkrauts auf dem Friedhof zur Probe angeschafft.

Zur Reinigung der Leichenhalle wurde ein Angebot eingeholt. Es wird eine Einzelbeauftragung je Nutzung der Leichenhalle durch die Verbandsgemeinde erfolgen.

Herr Heil gibt bekannt, dass es ein Gespräch zur problematischen ärztlichen Versorgung in der Zukunft gegeben hat. Hieran haben neben den Vertretern der Stadt Herr Heil und Herr Rabung auch Vertreter der VG teilgenommen. Angedacht sei ein MVZ mit 4 Ärzten die ggf. auch mit Halbtagsstellen besetzt sein könnte.

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Telefon 06753/3017:

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr



Rehborn

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn vom 20.02.2018

Kerb 2018, Übernahme der Zeltmiete

Da den Bürgern der Ortsgemeinde Rehborn keine ausreichend große Veranstaltungshalle mehr zur Verfügung steht, ist es sinnvoll, seitens der Gemeinde für traditionelle Veranstaltungen wie der Kerb ein Zelt zur Verfügung zu stellen. Der Rat diskutiert andere Möglichkeiten der Unterstützung und fasst schließlich den

Beschluss: Die Gemeinde beabsichtigt einen Zuschuss von 4000 Euro für die Miete und den Aufbau eines Zeltes für die Rehborner Kerb 2018 zu geben. Dies unter der Prämisse, dass die Organisation der Kerb unter Federführung der Gemeinde und mit Unterstützung der Vereine in Abstimmung mit dem Festausschuss erfolgt und sich zumindest die mitgliederstarken Vereine (FSV, MG, TV) in die Veranstaltung einbringen.

Grundsatzbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Auf der Bein“

Im Zusammenhang mit dem bereits früher beschlossenen Verkauf eines Teilgrundstücks an der Ringstraße ist es notwendig, den Bebauungsplan aufzuheben. Ohne weitere Diskussion folgt der Rat dem Vorschlag der Verwaltung. Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Auf der Bein“ und das Verfahren gem. § 2 BauGB iVm § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

Gemeindehaus, Information zum Sachstand.

Der Vorsitzende übergibt Lothar Gräff, dem Sprecher des Arbeitskreises Gemeindehaus, das Wort. Dieser berichtet über die vielfältigen Aktivitäten der Mitglieder und der Gemeindegemeinschaft ab dem Besuch der Architektenkammer im Dezember 2017. Da Interessen von Privatpersonen betroffen sind, werden Details im nicht öffentlichen Teil besprochen und beschlossen. Die Bürger sollen in einer Presse-

mitteilung über den Sachstand informiert werden.

Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Link gibt dem Gemeinderat folgendes bekannt:

1. Der Regenwassersee auf den Grundstücken an der Bahnlinie hatte seine Ursache in einem Rohr, das beim Verlegen der Abwasserleitung beschädigt worden war. Der Einlauf des Rohres in den Glan war durch einen eingespülten Ast bzw. ein Rattennest nicht völlig durchgängig; hier wurde auf Veranlassung des Ortsbürgermeisters ein neues Rohrstück angebracht. Der Vorsitzende erinnert die Verwaltung daran, dass es mutmaßlich weitere bei der Kanalverlegung verursachte Schadstellen gibt, die man nach Starkregen sieht. Hier muss noch kontrolliert werden.
2. Der Vorsitzende berichtet von einem Ortstermin gegenüber der Gastwirtschaft Leyendecker. Die bereits mehrfach montierte Setzung ist weiterhin nicht behoben; diese solle kurzfristig vorgenommen repariert werden, ebenso eine Schadstelle im „Brühl“.
3. Etwa die Hälfte der verdornten Fläche im Kappesbord konnte mit Zustimmung der Grundbesitzer gemulcht werden. Das Ortsentree gibt damit schon ein ganz anderes Bild ab.
4. Das Ergebnis des Brücken-TÜVs liegt dem Ortsbürgermeister vor. An allen drei gemeindlichen Brücken (Steinerne Brücke, die Brücken in der Ober- und Hintergasse) sind Arbeiten notwendig. Diese werden ein Thema der nächsten Sitzung, die noch im März sein soll.

Grundstückangelegenheiten Gemeindehaus

In nichtöffentlicher Sitzung befasst sich der Rat mit der planerischen Konzeption eines neuen Dorfgemeinschaftshauses und Vertragsmodalitäten hierzu.



Reiffelbach

Jagdgenossenschaft Reiffelbach

Die **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Reiffelbach findet **am Donnerstag 22.03.18 um 20 Uhr** im Gemeindehaus Reiffelbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Verwendung des Jagdpachts
4. Jagd Neuverpachtung und Abstimmung
5. Verschiedenes

Alle Grundstücksbesitzer der Jagdgenossenschaft Reiffelbach sind eingeladen.



Schweinschied

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schweinschied

Am Samstag, 24. März 2018 findet **um 20.00 Uhr** im Gasthaus Gauch die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schweinschied statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages
7. Mitteilungen/ Verschiedenes
8. Anfragen

Das Jagdkataster liegt ab sofort bei dem Jagdvorsteher Nor-

bert Gauch zur Einsichtnahme und einer evtl. Berichtigung aus.

Alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schweinschied sind herzlich eingeladen.

Ende Amtsblatt Meisenheim

Lokale Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Betreuungsverein bietet Grundkurs an

Der Betreuungsverein des Diakonischen Werkes An Nahe und Glan bietet einen kostenfreien Grundkurs an vier Abenden in Meisenheim zum Thema „Einführung in das Betreuungsgesetz“ an. Das Angebot richtet sich an ehrenamtlich rechtliche Betreuer oder Interessierte, die sich auf diesem Gebiet ehrenamtlich engagieren möchten. In dem Kurs werden theoretische und praktische Kenntnisse zum Führen einer rechtlichen Betreuung vermittelt. Der Kurs unter der Leitung von Andrea Grunow und Norbert Julier beginnt **am Freitag, den 13.04.2018** im Besprechungsraum der Stiftung Kreuzbacher Diakonie im Bodelschwingh-Zentrum, Talweg 8.

Die weiteren Kurstage finden am Freitag, den 20.04.2018, 27.04.2018 und 04.05.2018, jeweils von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr statt.

Anmeldung unter folgender Telefonnummer: 06753/10223 oder unter E-Mail: btvnahe.grunow@ekir.de

Sprechtage des Sozialverbandes VdK Rheinland-Pfalz e. V.

Kreisverband Bad Kreuznach

Am Donnerstag, dem 22. März 2018 findet in der Zeit von **14.00 bis 16.00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim ein Sprechtag des VdK Kreisverbandes statt.

Förderverein der Astrid Lindgren Grundschule Meisenheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, 25.04.2018, 19.00 Uhr findet im Musikraum der Astrid-Lindgren Grundschule die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des Vorstandes/Schriftführerin
- 3) Bericht der Kassiererin
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Neuwahlen
- 6) Verschiedenes

Alle Mitglieder und interessierten Eltern werden gebeten teilzunehmen, da die Zukunft des Fördervereins von diesem Abend abhängt.

Auf Ihr Kommen freut sich

Der Vorstand



Breitenheim

Förderverein Pro Breitenheim e. V.

Termine für den Auf- und Abbau zum Radweg-Fest 2018 des Fördervereins Pro Breitenheim e. V.

Zeltaufbau und Beladen des Anhängers:
Donnerstag, 22.03.2018 um 16.30 Uhr

Treffpunkt bei Hilde Paul. Aufbau Tische, Bänke usw.:

Sonntag, 25.03.2018 um 9.00 Uhr,
Treffpunkt „Im Wiesengrund“

Damit unser Frühlingsfest am 25.03.2018 wieder ein voller Erfolg werden kann, würden wir uns über zahlreiche helfende Hände sehr freuen. Wer sich auch gerne für einen Dienst einteilen lassen möchte, kann sich bei Christine Gehres (Tel. 5258) melden.

Am Samstag, dem 24.03.2018, ab 9 Uhr soll nochmals ein **Arbeitseinsatz im Dorfgemeinschaftshaus** stattfinden. Schwerpunktmäßig wollen wir uns um die Küche und das Inventar kümmern. Über zahlreiche helfende Hände würden wir uns sehr freuen.

Der Vorstand



Desloch

Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Desloch e. V.

Einladung an alle Mitglieder des Fördervereins, sowie alle Aktiven Kameraden und Kameradinnen zur diesjährigen **Mitgliederversammlung am Freitag, dem 30.03.2018 um 19.30 Uhr** ins Feuerwehrgerätehaus Desloch.

Tagesordnung:

- Top. 1 Begrüßung
- Top. 2 Bericht des Wehrführers
- Top. 3 Bericht des Schriftführers
- Top. 4 Bericht des Kassierers
- Top. 5 Bericht der Kassenprüfer
- Top. 6 Entlastung des Vorstandes
- Top. 7 Neuwahlen

a) Beisitzer

b) Kassenprüfer

Top. 8 Verschiedenes, Anträge, Termine

Anträge sind bis zum 23.03. der 1. Vorsitzenden R. Wild in schriftlicher Form vorzulegen.

Gesangs- und Spieleabend

Am 28.03.2018 um 19.00 Uhr findet der nächste Gesangs- und Spieleabend im Dorfgemeinschaftshaus statt. Hierzu laden der Förderverein und die Ortsgemeinde recht herzlich ein.



Jeckenbach

Ohne-Worte-Theater

Die Vorstellungen vom 21. und 28. April sind ausverkauft. Für die restlichen Vorstellungen sind noch Karten erhältlich.



Meisenheim

Pfälzerwald-Verein Meisenheim

Wanderung „Hiwweltour Heideblick“
Am Sonntag, 25. März 2018 bietet der Pfälzerwald-Ver-

ein Meisenheim eine Wanderung bei Neu-Bamberg an. Eindrucksvolle Aussichten werden auf dem 11 km langen schönen Rundwanderweg „Hiwweltour Heideblick“ dem Wanderer geboten.

Abfahrt ist **um 10.00 Uhr** vom Parkplatz an der Bleiche. Wanderführer ist Volker Krämer.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

TV Meisenheim

Aerobic Kurs

Der TV Meisenheim bietet **vom 11. April 2018 bis zum 16. Juni 2018 jeweils mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** einen **Aerobic Kurs** in der kleinen Halle im Paul-Schneider-Gymnasium an.

Kosten: 40,- Euro für TV Mitglieder

60 Euro für Nichtmitglieder

Die Kosten werden direkt bei Kursbeginn in bar kassiert.

Ansprechpartner ist Frau Nancy Mohr Tel. 0157/56246867

SG. Meisenheim/Desloch/Jeckenbach

Termine Senioren:

B-Klasse West KH, Fr. 23.03.2018 um 19.00:

SG. Meisenheim/Desloch/Jeckenbach II vs.

TuS Monzingen/Auf RP, Hauptstr., 55592 Desloch

LL West am So. 25.03.2018 um 15.00:

SV Schopp vs. SG. Meisenheim/Desloch/Jeckenbach

Auf RP, Eichwald-Stadion, 67707 Schopp

JSG. Meisenheim

Termine der Junioren

Freitag, der 23.03.2018:

F.2-Junioren 1. Kreisklasse um 17.00:

JSG. Merxheim/Meddersh.2 vs. FC Meisenheim 2

F.1-Junioren 1. Kreisklasse am Sa. um 14.00:

JSG. Merxheim/Meddersh.1 vs. FC Meisenheim 1

Beide auf RP 1, Nahestr. 55627 Merxheim

Samstag, der 24.03.2018:

E.1 – 1. Kreisklasse, am Sa. um 13.00:

FC Meisenheim 1 vs. TV Bad Sobernheim 1

Auf KP, Kleinfeld, Hauptstraße, 55592 Desloch

D 1.- Junioren Kreisliga am Sa. um 14.00:

TSV Hargesheim vs. FC Meisenheim 1

Auf KP, am Gräfenbach, 55595 Hargesheim

A.-Junioren RL-Südwest am Sa. um 18.00

FC 08 Homburg vs. FC Meisenheim 1907

Auf KP, Jahnplatz, 66424 Homburg

Mittwoch, der 28.03.2018:

C 2 Landesliga, um 18.00:

FC Meisenheim 2 vs. JSG. Frei-Laubersheim/Wöllstein 1

Auf KP, Präses-Held-Str.1a, Meisenheim



Raumbach

Landfrauenverein Raumbach

Am Freitag, 23. März findet **um 14.00 Uhr Gedächtnis-training** mit Frau Dhonau aus Bad Kreuznach im Raumbacher Gemeindehaus statt. Trainieren sie in gemütlicher Runde ihr Gehirn und haben noch Spaß dabei. Alle Landfrauen und interessierte Gäste sind herzlich willkommen!



Rehborn

TC Rehborn

Am Freitag, 23.03.2018, ab 16:00 Uhr und am Samstag, 24.03.2018, ab 09:00 Uhr, erfolgt die **Instandsetzung sowohl der Tennis- als auch der Bouleplätze.**

Der Vorstand bittet um rege Beteiligung und bedankt sich im Voraus für jegliche Unterstützung.

Förderverein FSV Rehborn

Die **Jahreshauptversammlung** des Fördervereins FSV Rehborn e. V. findet **am Freitag, 6. April 2018 um 19.30 Uhr** im FSV-Sportheim in Rehborn statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen des Vorstandes
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich an den 1. Vorsitzenden Fritz Rudolf Körper, Im Weiher 5, 55592 Rehborn zu richten.

Über vorliegende Anträge kann nur abgestimmt werden, wenn diese bis zum 30.3.2018 beim Vorsitzenden eingegangen sind.

Fußballsportverein 1928

Rehborn e. V.

Am Freitag, 06. April 2018 findet **um 20:00 Uhr** im Sportheim des FSV Rehborn die **Jahreshauptversammlung** statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorsitzenden

- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen des Vorstandes
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
- Verschiedenes

Über Anträge an die Versammlung kann nur abgestimmt werden, wenn diese eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Patrick Becker, Obergasse 34, 55592 Rehborn eingegangen sind.



Schmittweiler

Freunde und Förderer der Feuerwehr e. V. Schmittweiler

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** der Freunde und Förderer der Feuerwehr e. V. Schmittweiler **am Samstag, dem 24.03.2018 um 19:30 Uhr**, im Feuerwehrhaus Schmittweiler.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsberichte
4. Kassenberichte
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Um rege Beteiligung wird gebeten.

SG Schmittweiler-Callbach/ Reiffelbach-Roth

Herren Bezirksliga

Sonntag, 25.03.2018 um 15:00 Uhr in Idar-Oberstein, Steingartenstr.

Bollenbacher SV - SG Schmittweiler-Callbach/R.-R.

Herren B-Klasse

Sonntag, 25.03.2018 um 15:00 Uhr in Bad Sobernheim
FC Bad Sobernheim - SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. II

FC Schmittweiler-Callbach

Damen Landesliga

Samstag, 24.03.2018 um 17:00 Uhr in Idar-Oberstein, Auf der Bein

VfL Weierbach - FC Schmittweiler-Callbach

B-Junioren Kreisliga

Mittwoch, 28.03.2018 um 18:30 Uhr in Schmittweiler
JSG Schmittweiler-Callbach/Finkebach - JSG SooNahe

Mitgliederversammlung FC Schmittweiler-Callbach

Am Freitag, 13.04.2018 um 20:00 Uhr, findet eine Mitgliederversammlung im Clubheim des FC Schmittweiler-Callbach statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Änderung der Vereinssatzung in Paragraph 10 und 12

TOP 2: Neuwahlen

Einladung ergeht nur auf diesem Weg.

Für den Vorstand Willi Haas



Weiterbildung

Grünes Griechenland – auf Entdeckertour im wilden Norden

Vom **29.09.2018 bis 06.10.2018** bietet die Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung (Bad Kreuznach) eine Studienreise nach Griechenland an. Das Thema der Reise ist das unbekannte, grüne Griechenland im Norden - grandiose Natur, Wandern, Entspannen und ursprüngliche Kultur.

Unterwegs auf alten Pfaden durch das das Epirus-Gebirge

Sammlung von Schadstoffen aus Haushalten

Standplatztermine 2. Quartal 2018

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Bad Kreuznach

AWB

VG Meisenheim

	STANDPLATZ	UHRZEIT	DATUM
Abtweiler	Am Gemeindehaus	11.30 - 12.00	Fr 27.04.
Becherbach	Am Weiherplatz	09.45 - 10.15	Do 07.06.
Breitenheim	Am Dorfgemeinschaftshaus	08.30 - 09.00	Fr 27.04.
Callbach	Bushaltestelle Schmittweiler Str./Ziegelhütte	14.30 - 15.00	Fr 27.04.
Desloch	Parkplatz am Friedhof	09.15 - 09.45	Fr 27.04.
Gangloff	Am Gasthaus Keiper	09.10 - 09.30	Do 07.06.
Hundsbach	Am Feuerwehrgerätehaus	10.45 - 11.15	Mi 11.04.
Jeckenbach	Containerplatz, Hauptstr. 48	08.30 - 09.00	Mi 11.04.
Lettweiler	Platz am Gemeindehaus	11.45 - 12.15	Do 07.06.
Löllbach	Ortsmitte / Am Röhrbrunnen	09.15 - 09.45	Mi 11.04.
Raumbach	Am Gemeindehaus	13.00 - 13.30	Fr 27.04.
Rehborn	Parkplatz am Hüttenbach	11.00 - 11.30	Do 07.06.
Reiffelbach	Glastalstraße, gegenüber Kleingärten	08.30 - 09.00	Do 07.06.
Roth	Am Kirmesplatz	10.25 - 10.45	Do 07.06.
Schmittweiler	Dorfplatz	13.45 - 14.15	Fr 27.04.
Schweinschied	Parkplatz am Gemeindehaus	10.00 - 10.30	Mi 11.04.

Monatlicher Termin

Meisenheim	Parkplatz an der Feuerwehr, Obertor 27	11.30 - 12.30	Mo 09.04. Sa 12.05. Mo 11.06.
------------	---	---------------	-------------------------------------

Abfuhrplan für Abfälle 2. Quartal 2018

- BIO = braune Tonne (Bioabfall - BIO)
- REST = graue Tonne (Restabfall - REST)
- PPK = blaue Tonne (Altpapier - PPK -> Papier/Pappe/Kartonagen)
- LVP = gelbe Tonne/gelber Seck (Leichtverpackungen - LVP)

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Bad Kreuznach

AWB

VG Meisenheim	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	PPK	PPK	PPK	PPK	LVP	LVP	LVP	LVP		
Abtweiler	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.						03.04.	30.04.	28.05.	25.06.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.		
Becherbach	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.						16.03.	13.04.	12.05.	08.06.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.		
Brüthenheim	15.03.	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.						15.03.	12.04.	11.05.	07.06.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.		
Callbach	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.						16.03.	13.04.	12.05.	08.06.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.		
Desloch	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.						15.03.	12.04.	11.05.	07.06.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.		
Hundsboch	14.03.	21.03.	28.03.	05.04.	11.04.	18.04.	25.04.	03.05.	09.05.	16.05.	24.05.	30.05.	06.06.	13.06.	20.06.						06.04.	04.05.	01.06.	28.06.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.		
Jeckentbach	15.03.	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.						15.03.	12.04.	11.05.	07.06.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.		
Leithweiler	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.						20.03.	17.04.	15.05.	12.06.	29.03.	26.04.	25.05.	21.06.		
Löllbach	15.03.	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.						15.03.	12.04.	11.05.	07.06.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.		
Meisenheim	21.03.	28.03.	05.04.	11.04.	18.04.	25.04.	03.05.	09.05.	16.05.	24.05.	30.05.	06.06.	13.06.	20.06.	27.06.						16.03.	13.04.	12.05.	08.06.	21.03.	18.04.	16.05.	13.06.		
Raumbach	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.						03.04.	30.04.	28.05.	25.06.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.		
Rehborn	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.						15.03.	12.04.	11.05.	07.06.	29.03.	26.04.	25.05.	21.06.		
- Wohnplatz BahnhofsstraÙe und																														
Wohnplatz im Hahn	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.						03.04.	30.04.	28.05.	25.06.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.		
- Wohnplatz Schreckhof	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.						15.03.	12.04.	11.05.	07.06.	22.03.	19.04.	17.05.	14.06.		
Reiffelsbach	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.						16.03.	13.04.	12.05.	08.06.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.		
Schmitzweiler	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.						16.03.	13.04.	12.05.	08.06.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.		
Schweinschied	15.03.	22.03.	29.03.	06.04.	12.04.	19.04.	26.04.	04.05.	11.05.	17.05.	25.05.	01.06.	07.06.	14.06.	21.06.						15.03.	12.04.	11.05.	07.06.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.		

-> Hühnerhof und St. Antonluehof siehe Abtwellerf

entdecken wir die tiefste Schlucht der Welt, erschmecken die regionale und traditionelle Küche und erkunden eine der schönsten Höhlen Europas.

Wir tauchen ein in die Geschichte und Kultur rund um den Olymp, erleben Flüsse und Wasserfälle und genießen das Lebensgefühl am Meer - authentische Begegnungen mit Land und Leuten inklusive.

Weitere Informationen, Beratung und Anmeldung bei der Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz, Tel. 0671 7961 2266 und auf www.leb-rlp.de

Katholische Erwachsenenbildung

Bahnstr. 26, Bad Kreuznach

Ab dem 09.04.2018 neuer Spanischkurs

Cómo estás? Todo bien? Eso espero!

Dieser Kurs soll Begleiter sein, uns in die spanische Sprache, die spanische Kultur hineinzubringen, sie zu mögen, mit ihr umzugehen. Wir haben unser Lehrbuch, den diccionario, das Verbenbuch; wir brauchen aber auch den praktischen Kick, den Aufbruch, diese Sprache mit dem zu verbinden, was wir sehen, was wir hören und schmecken. Der Kurs wird folgendes enthalten: Das disziplinierte Lernen aus den o.a. Büchern, eine Stadtführung durch unser schönes Bad Kreuznach und ein sich daran anschließender Besuch eines Restaurantes oder einer Bar, ein Besuch in der Römerhalle mit Führung und Erklärung und ein sich daran anschließender Besuch in einem Café. Und wenn Sie denken, daß Ihnen dieses doch längst bekannt ist, dann möchte ich wetten, nicht auf spanisch. Escuchamos y hablamos Español!!!

Kursleiterin ist Frau Elke Beckamp. Der Kurs umfasst 10 Unterrichtseinheiten von je 1,5 Stunden und kostet € 55,-. Info und Anmeldung: 0671-27989 oder keb.rhein-hunsruock-nahe@bistum-trier.de

Mitteilungen anderer Behörden

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration im Landkreis

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47 (Ort gem. Aushang im EG). Tel.: 0671/8030.

Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz vom 25. April bis 04. Mai 2018

Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln - für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher. Auch dieses Jahr soll wieder gesammelt werden und dafür brauchen wir Ihre/Eure Hilfe!

Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. Daher machen viele Jugendgruppen mit und sammeln an den verschiedensten Orten zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten.

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes darf die sammelnde Jugendgruppe behalten. Damit kann alles finanziert werden, was für die Jugendgruppe wichtig ist: ob Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, ob Materialien, Spiele oder ein neuer Computer angeschafft werden sollen oder auch der nächste Gruppenausflug bezahlt werden muss.

Die andere Hälfte wird an den Landesjugendring überweisen. Hiermit werden u.a. Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes (z. B. im Rahmen der Inklusion oder der Entwicklungszusammenarbeit) unterstützt. An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Schirmherrin unserer Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Die Sammelunterlagen werden vom Landesjugendring Mitte März an die Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen in Rheinland-Pfalz verschickt. Dort können die Unterlagen von den Jugendlichen abgeholt werden.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 07.06.2017, Aktenzeichen 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht. Mainz, im Januar 2018

Terminverschiebungen bei der Abfallentsorgung in der Woche vor und nach Ostern

Wertstoffhöfe am Ostersonntag geschlossen!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach teilt mit, dass die Entsorgungstermine für Rest- und Bioabfall sowie die gelben Tonnen bzw. Wertstoffsäcke und das Altpapier wie folgt verlegt werden:

Die regulär auf Karfreitag, 30. März, fallenden Entsorgungstermine werden am Ostersonntag, 31. März, erledigt. In der Woche nach Ostern erfolgt die Entsorgung dann generell einen Tag später als am üblichen Abfuhrtag.

Diese Terminänderungen sind in den veröffentlichten Abfallentsorgungsplänen (Ratgeber Umwelt, Amts- und Mitteilungsblätter der Verbandsgemeinden sowie Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs) bereits eingearbeitet.

Die Wertstoffhöfe im Landkreis Bad Kreuznach bleiben Ostersonntag, den 31. März, geschlossen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Freitag, 23.03.2018

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 25.03.2018

10.30 Uhr Gottesdienst Bad Sobernheim, Pfr. Anacker.

Wir laden ein zum Gottesdienst in der Nachbarschaft.

Der nächste Gtt. in Staudernheim:

Karfreitag 30.03.18 - 10.30 Uhr

Der nächste Gtt. in Abtweiler:

Karfreitag 30.03.18 - 09.30 Uhr

Der nächste Gtt. in Lauschied:

Karfreitag 30.03.18 - 14.00 Uhr

Am Ostersonntag sind Gottesdienste in Lauschied und Staudernheim. Ostermontag in Abtweiler.

Pfarrer Ralf Anacker

Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim

Tel. 06751 94570, E-Mail: ralf.anacker@ekir.de

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 25. 03. 2018 (Palmsonntag)

13.30 Uhr Konfirmation in Reborn

Wegen der Vakanz im Pfarramt Callbach ist **ab 18.03.2018 bis 30.04.2018** das Pfarramt Duchroth-Oberhausen, Pfarrer Petzholz, Tel. 06755-258 **für Beerdigungen** in Callbach, Reborn und Schmittweiler zuständig.

Die **Geschäftsführung** übt Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, Tel. 06352-70670-15 aus.

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach

Sonntag, 25.03.2018

kein Gottesdienst - wir verweisen auf die Gottesdienste in der Nachbarschaft

Ev. Pfarramt Hundsbach

Pastor Peter Dietz

Tel. 0671/481923 bzw. 0170/8055379

Evangelische Kirchengemeinde Jeckenbach

Donnerstag, 22.03.2018

16.00 Uhr Katechumenenunterricht

19.30 Uhr Jugendkreis

20.00 Uhr Projektchor

Sonntag, 25.03.2018

10.00 Uhr Breitenheim Gottesdienst

Für die **Planung des Osterfrühstück** bitte anmelden im Pfarramt!

Vorankündigung Ostergottesdienste:

Gründonnerstag 19:00 Jeckenbach Fußwaschung der Konfirmanden; Karfreitag 10:00 Desloch, 11:00 Breitenheim; Ostersonntag 06:15 Auferstehungsgottesdienst Jeckenbach, anschließen Osterfrühstück in der Alten Schule.

Pfarrer Rainer Bauhaus

Deslocher Str. 19, 55592 Jeckenbach

Telefon: 06753/2730 Fax: 06753/962112

jeckenbach@ekir.de

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

Freitag, 30.03.2018

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Karfreitag)

Samstag, 31.03.2018

19.00 Uhr Gottesdienst zur Osternacht

(anschließend Imbiss)

Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel: 06362/2525

Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 22.03.2018

09.00 Uhr: Sprachkurs für Frauen im Gemeindehaus

10.30 Uhr: Gottesdienst im Dr.-Carl-Kircher-Haus

11.30 Uhr: Abitur-Gottesdienst in der Schlosskirche

15.15 Uhr: Jungschar für Jungen von 9-13 Jahren im Jugendraum am Schlossplatz

15.15 Uhr: Kindergruppe im Gemeindehaus „Nistplatz“

17.30 Uhr: „Zirkus-AG“ für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwingzentrum. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

18.00 Uhr: Ökum. Passionsandacht in der Schlosskirche

Freitag, 23.03.2018

12.00 Uhr: Gemeinsamer Mittagstisch im Dr.-Carl-Kircher-Haus

Sonntag, 25.03.2018

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Flötenmusik in der Schlosskirche, anschl. Kirchencafé

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Bodelschwingkapelle

Montag, 26.03.2018

09.00 Uhr: Sprachkurs für Frauen im Gemeindehaus

Dienstag, 27.03.2018

09.30 Uhr: Ökumenische Kindergartengottesdienste in der KiTa „Kleine Strolche“

Wir laden herzlich ein zur Auferstehungsfeier am Ostersonntag um 6 Uhr in der Schlosskirche und zum anschließenden Osterführstück im Herzog-Wolfgang-Haus.

Für Getränke, Brot, Butter und Eier sorgen wir. Über mitgebrachte Marmeladen sowie etwas Aufschnitt zum miteinander teilen würden wir uns freuen.

Eine kurze Anmeldung per Telefon oder Mail bei Pfarrerin Corinna Clasen oder Küsterin Renate Gilcher erleichtert uns die Planung.

Kontakte

Pfarramt

Pfarrerin Clasen, Schillerstraße 2c, Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470, rena.te.gilcher@t-online.de

Kantorin

Sun Kim, Tel. 1231066, sunative@web.de

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Donnerstag, 22.03.2018

18.00 Uhr Ökum. Passionsandacht (evang. Schlosskirche)

Samstag, 24.03.2018

10.00 Uhr Heilige Beichte in polnischer Sprache

11.00 Uhr Heilige Beichte in deutscher Sprache

Palmsonntag, 25.03.2018

10.30 Uhr Hochamt mit Palmweihe und Prozession

Dienstag, 27.03.2018

09.30 Uhr Ökumenischer Kindergartengottesdienst im Kindergarten Haus 1

10.15 Uhr Ökumenischer Kindergartengottesdienst im Kindergarten Haus 2

19.00 Uhr Bußgottesdienst vor Ostern für die Pfarreiengemeinschaft (Bad Sobernheim)

20.30 Uhr Kirchenchorprobe

Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:

montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr

Tel.: 06753-2381

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Sonntag, 25.03.2018

10.00 Uhr Konfirmation in Odenbach mit Taufe und Abendmahl

Pilgern durch die Eifel

-eine Woche Bewegung für Körper und Seele

Das Bistum Trier bietet vom 28. Juli - 5. August 2018 eine Pilgerwoche durch die Eifel von Vogelsang nach Trier an. Die Woche steht unter dem Motto „lebens.wert.mensch“ und lädt dazu ein, sich der Grundfrage nach dem Men-

schen unter verschiedenen Perspektiven neu zu nähern. Die Orte auf der Wegstrecke nach Trier, der Austausch in der Gruppe sowie Zeiten des persönlichen und gemeinsamen Gebets regen zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschsein ein. Begleitet wird der Weg von Pastoralreferent Sandro Frank und Pastoralreferentin Judith Schwickerath. Die Kosten betragen 495 Euro, Ehrenamtliche können einen Zuschuss beantragen. Weitere Informationen unter www.geistlichleben.de. Anmeldungen nimmt die Diözesanstelle für Exerzitien in Trier entgegen (0651-966370 oder exerzitien@bistum-trier.de).



Wissenswertes

Jagdgenossenschaft Adenbach

Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der **am Freitag, 06. April, 2018 20.00 Uhr** im Bürgerhaus in Adenbach stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden hiermit sämtliche Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Adenbach gelegenen Grundstücke eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
3. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jahr 2017
4. Verwendung des Jagdertrages 2017
5. Genehmigung des Haushaltsplanes 2018
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Das Grundstücksflächenverzeichnis liegt ab sofort bis 1 Tag vor der Versammlung beim Jagdvorsteher Jürgen Klein, Bornweiderhof 1, 67742 Adenbach, öffentlich aus. Auf die Verpflichtung zur Anzeige von Veränderungen im Grundstücksflächenverzeichnis wird hingewiesen. Jagdgenossen die dieser Verpflichtung bis einem Tag vor der Versammlung nicht nachkommen und im Grundstücksflächenverzeichnis nicht eingetragen sind werden zur Versammlung nicht zugelassen.

Über die Versammlung wird eine Niederschrift gefertigt, die ab dem 18. April 2018 2 Wochen beim Jagdvorsteher öffentlich ausliegt.

Jürgen Klein, Jagdvorsteher

Wanderung für Trauernde

Die nächste Wanderung für Trauernde bietet der Sozialdienst kath. Frauen (SKF) wieder **am 25. März** an. Treffpunkt ist **um 14.30 Uhr** der Parkplatz an der Altenbaum-burg. Menschen, die um einen Verstorbenen trauern, können sich bei einem Spaziergang von ca. 1 - 1,5 Stunden mit anderen Betroffenen austauschen oder mit Trauerbegleitern über ihre Sorgen, Ängste und Gefühle sprechen. Zum Abschluss möchten wir gemeinsam einen Kaffee trinken gehen. Der SKF bietet auch die Trauerbegleitung in Einzelgesprächen an. Infos unter: 0160-98248149

Trauer-Brücke

Selbsthilfegruppe für trauernde Menschen

Einladung zum 15. Geburtstag der Trauer-Brücke

Die Trauer-Brücke, Treffpunkt für trauernde Menschen, feiert den 15. Geburtstag. Darauf sind wir sehr stolz.

Seit nunmehr 15 Jahren kommen regelmäßig alle 14 Tage Trauernde in die Gruppe, um Austausch, Verständnis und Zuversicht zu erfahren. Das ist ein Grund zum Feiern:

am 27.03.2018, um 17:00 Uhr, im Zentrum St. Hildegard Bahnstr. 26, 55543 Bad Kreuznach

Wir konnten Frau Ida Maria Paul - Aphrodite - mit den leisen Tönen - Clownin in der Trauerbegleitung als besonderes Geburtstagsgeschenk für unsere Gäste gewinnen. Musikalisch umrahmt wird unser Geburtstagsfest von Frau Liane Hofmann am Klavier.

Dem leiblichen Wohl unserer Gäste ist mit Getränken und kleinen Snacks Rechnung getragen.

Wir laden ganz herzlich ein, diesen besonderen Geburtstag gemeinsam mit uns zu feiern, sich wohlzufühlen und inspirieren lassen, in ein Thema einzutauchen, das in unserer heutigen Zeit leider sehr mit Tabus behaftet ist.

Wir hoffen sehr, auch unsere ehemaligen Besucher willkommen heißen zu können.

Wir bitten um kurze Rückmeldung an Gerlinde Graf - 0170 2011806

Das Organisationsteam der Trauer-Brücke

Hiltrud Göhl-Roch Gerlinde Graf Lilo Mayer

Monika Zimmerman

Scivias Stiftung Disibodenberg

Workcamp „Disibodenberger Frühlingserwachen“

Der Disibodenberg ist eng mit der Persönlichkeit Hildegards von Bingen verknüpft. Eine Universalgelehrte, die heute als die berühmteste Frau des Mittelalters gilt. Nicht zuletzt ist sie wegen ihrer Kräuter- und Heilkunde bekannt. Selbst, wenn Hildegard dieses Wissen erst in Bingen erwarb, vertiefte oder anwendete, so sind doch die Besucher des Disibodenbergs hocherfreut, wenn sie eine schöne Kräuterspirale mit hildegard-spezifischen Kräutern besichtigen können.

Die Spirale ist vorhanden, aber überaltert - sie bedarf einer dringenden Überholung. Wer kennt sich ein wenig mit Kräutern aus und fühlt sich berufen, für ein paar Stunden aktiv zu werden?! Es gibt bereits andere Gruppen, die sich auf dem Disibodenberg der Pflege bestimmter Bereiche widmen. Bitte bringen Sie kleines Gerät mit, vor allem Handschuhe, persönliche Gartenschere und eine kleine Schaufel. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt!

Datum: Samstag, der 24. März 2018, ab 11 Uhr (Treffpunkt beim Museum)

Wegen der Planung der Verpflegung Anmeldung erbeten bis 22. März: anfrage@disibodenberg.de

Leiterin: Ulrike Lindemann

Das Buch „Scivias“ zur Ansicht im Disibodenberger Museum

„Es geschah im Jahre 1141 ... als ich 42 Jahre und sieben Monate alt war ... ein feuriges Licht mit stärkstem Leuchten ... durchströmte mein ganzes Gehirn und meine Brust“. Hildegard von Bingen erfuhr auf dem Disibodenberg eindrucksvolle Visionen und gehorchte der Stimme, die sprach: „Sage und schreibe, was du siehst und hörst.“ Hildegards erste theologische Schrift „Scivias“ machte sie berühmt und ebnete ihren Weg in ein eigenes Kloster auf dem Rupertsberg. Es gibt nur noch eine Handschrift mit wunderschönen Miniaturbildern ihrer Visionen. Seit 2013 existiert eine vom Grazer ADEVA-Verlag aufwändig produzierte Faksimile-Ausgabe dieser Handschrift, die der Verlag der Disibodenberger Scivias-Stiftung für 2018 zur Präsentation zur Verfügung stellt. Das Buch ist ein Erlebnis! Es darf geblättert werden! Bitte bringen Sie Handschuhe mit, um einen lebendigen Eindruck von einer mittelalterlichen Handschrift mit 468 Seiten zu gewinnen. Am 1. April, im Disibodenberger Museum, zwischen 11 und 17 Uhr.

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.amtsblatt.net eingesehen werden

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902-507

Anzeigenberatung: Yvonne Créde, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Anzeigenpreisliste vom 1.1.2018

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Machen Sie es sich zuhause gemütlich

Fachbetriebe aus der Region empfehlen sich

Das Zimmer draußen

So wird der Balkon zum Wohnraum



Für mehr Privatsphäre ist ein Sichtschutz entlang der Balkonbrüstung von Vorteil.

FOTO: ANDREA WARNECKE/DPA-MAG

Anbau. Der Balkon kann mit dem beginnenden Frühling mehr als nur etwas für das Auge sein, sondern auch etwas für den Gaumen bieten. Zum Beispiel als Grill-Küche oder Gemüsegarten, rät Landschaftsarchitekt und Buchautor Martin Staffler. Eine paar Ideen, den Balkon zu nutzen:

WOHNZIMMER: Sitzmöbel auf dem Balkon? Wenn genug Platz ist und der Balkon das Gewicht aushält, sei das kein Problem, sagt die Wohnberaterin Katharina Semling. „Die Möbel und Bezüge müssen jedoch für den Outdoor-Gebrauch geeignet sein und auch Regen vertragen, damit man sie nicht dauernd wegräumen muss.“ Auf den Möbeln muss man vor allem sehr bequem sitzen können.

„Bei Sofas ist ein leicht schräger Winkel der Rückenlehne angenehm“, erklärt Semling. Gegen rutschende Polster helfen untergenähte Klettbänder. Für eine gemütliche Atmosphäre an lauen Abenden sorgen Kerzen in Gläsern, Lichterketten und Stehlampen.

Für mehr Privatsphäre ist ein Sichtschutz von Vorteil. „Hohe Stauden machen den Balkon von außen weniger einsehbar. So kann man sich wunderbar einigeln“, sagt Staffler. Neben Bambus und anderen Gräsern bieten sich dafür auch Säulenobst und Feuerbohnen an: Sie blühen nicht nur schön, sondern lassen sich auch noch beernten.

ARBEITSZIMMER: Lässt sich ein Bereich wind- und wetterfest einrichten, geht das. Ansonsten rät Semling davon ab. „Bei Wind flattert Papier nur herum, oder die

Sonne verfängt sich im Display.“ Wer auf dem Balkon keinen Sonnenschirm mit klobigem Fuß unterbringen kann, findet vielleicht ein passendes Sonnensegel. Hierfür können auch ausgediente Bettlaken oder Bastmatten genutzt werden.

Für das Mobiliar genügen ein stabiler Tisch und ein bequemer Stuhl. Elektronische Geräte wie Laptop und Telefon sollten kabellos funktionieren, damit die Leitungen nicht zur Stolperfalle werden und man die Geräte nach Feierabend und vor einem Gewitter abbauen kann.

GRILL-KÜCHE: Wer auf seinem Balkon grillen möchte, sollte vorher im Mietvertrag nachlesen oder beim Vermieter anfragen. Aber auch mit Erlaubnis sollte man es nicht übertreiben – selbst wenn man statt eines Holzkohlegrills ein Gas- oder Elektrogerät verwendet. Und: „Es gibt gesetzliche Regeln, wann und wie häufig gegrillt werden darf“, betont Staffler. Das ist kommunal unterschiedlich geregelt.

Kugelgrills sind relativ leicht und schnell wieder weggeräumt. Bei wenig Platz bieten sich Grills in Balkonkastenform an, die an der Brüstung befestigt werden. In den Balkonkästen nebenan können Grillkräuter wie Salbei, Rosmarin oder Thymian wachsen.

MINI-GARTEN: Hier lässt sich beinahe alles anbauen, was auch im Gemüsebeet gedeiht. Es gibt inzwischen auch viele extra kompaktwachsende Sorten für den Balkon. Damit die Pflanzen ausreichend Licht bekommen, kann man sie nach ihrer Größe staffeln. Kleine Töpfe kommen auf einem Beistelltisch oder einer Etage besser zur Geltung - und werden nicht zur Stolperfalle. Bei wenig Platz kann es sich lohnen, in die Vertikale zu gehen, zum Beispiel mit Blumenampeln, Pflanztaschen für Kräuter oder Rankgittern für Feuerbohnen. dpa

ALLES AUS EINER HAND

Holzbau & Ziegeleindeckungen

Zimmergeschäft

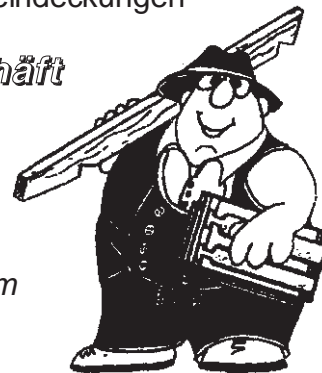
Schwarz

GmbH

Stadtgraben 7a

55590 Meisenheim

Tel. 06753/5332



Schreinerei Becher

Beraten / Planen / Ausführen

Alle Tischlerarbeiten rund ums Haus

- Haustüren
- Insektenschutz
- Wärmedämmung
- Fenster / Rolläden
- Innenausbau / Möbel
- Überdachungen / Vordächer

55592 Jeckenbach · Hauptstraße 5
Tel. 0 67 53 / 9 40 54 · Fax 0 67 53 / 9 40 55

ÜBER 100 JAHRE IM DIENSTE DES KUNDEN



FENSTERBÄNKE
GRABMALE
TREPPEN

IHR SCHÖNSTER WEG NACH OBEN

- Treppen in Marmor, Granit und mehr für innen und außen
- Natursteinbodenbeläge
- Mauerabdeckplatten
- Fensterbänke
- und vieles mehr



GRABMALE

- Individuelle Gestaltung durch eigene Herstellung - von der Rohplatte bis zum fertigen Grabmal
- im eigenen Betrieb
- Fachgerechte Beratung
- Schönes Grabmal-Ausstellungsgelände

STEINMETZBETRIEB
WILGERT & SCHNEIDER GmbH

FICHTENHOF 348
67827 ROTH BEI MEISENHEIM

TEL.: 06753-2249
FAX: 06753-3023

Hausflohmarkt

ALLES MUSS RAUS ZU SCHNÄPPCHEN-

PREISEN

am Samstag, 24. März 2018
von 11.00 - 17.00 Uhr

Meisenheim
Auf der Beind 1
- Nähe Feuerwehr -

9962108_10_1



Tatkräftige Holzliebhaber
suchen feuchtes Bauland!
Tel.: 030.284984-1574

Werden Sie Havel-Pate!

Schützen Sie mit uns diesen
einzigartigen Lebensraum und
seine Bewohner.

www.NABU.de/havel-pate
Patent@NABU.de



**con
Medico**
MEDIZINISCHES
VERSÖRGUNGSZENTRUM

Telefon (0 67 53) 9 10-49 24

Wir sind im Urlaub.

In der Zeit vom 3. – 6.04.2017 ist die
Praxis von Frau Dr. med. Marion
Hilgert wegen Urlaub geschlossen.
Wir sind wieder für Sie da ab Mont-
tag, den 9. April 2017, 8.30 Uhr.

Ihr Praxisteam

Dr. med. Marion Hilgert
Fachärztin für Neurologie
Liebfrauenbergstraße 32 • 55590 Meisenheim

Terminanfrage per
Online-Service
unter
conmedico.de

Wir
wünschen
allen unseren
Patienten ein
frohes Oster-
fest.

9951488_10_1

**Bestattungshaus
Peter Kriese**

**Trauer braucht
Vertrauen ...**

... weil wissen besser
als raten ist.

**Tag & Nacht:
01515 - 44 44 466**

Gerne erhalten Sie unsere kostenlose Infomappe.

Lauterecken Lautertalstr. 31 Tel. 06382 - 40 30 444
Meisenheim Obertor 2 Tel. 06753 - 12 34 912

9957973_10_1

Metzgerei Gerd Giesler

Hintergasse 11 • 55592 REHBORN • Tel. 06753/2537

Öffnungszeiten:
Mo 9-12 Uhr
Di-Do 9-12/15-18 Uhr
Fr 8-12/14-18 Uhr
Sa 8-13 Uhr
Mo. nachm. geschlossen

**Angebote der Woche
vom 23. März - 29. März 2018**

Fr. und Sa.	Rinderrouladen aus der Oberschale 100 g	1.39 €
	Leberknödelteig 100 g	-.59 €
	Bratwurst fein 100 g	-.89 €
	Schwarzw. Knoblauchwurst 100 g	1.29 €
	Teewurst grob oder fein 100 g	-.99 €
	Spezialität der Woche	
Pfälzer Saumagen 100 g	-.79 €	

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Kesselfrische Fleischwurst 100 g -.79 €	Kesselfr. Leber und Blutwurst ab 10 Uhr 100 g -.79 €	Kesselfrische Käsewürstchen 100 g 1.19 €	Wiener Rahmpfanne 100 g -.89 € Hackfleisch gemischt 100 g -.69 €

9956674_10_1

W e c h s e l n s u c h z i e a u f d i e B e r e i t s c h a f t

Jobware – Der Stellenmarkt für Fach- und Führungskräfte. www.jobware.de

PREIS

HEIZÖL

KONKEN : 06384 - 92 17 - 0

DIESEL-CONTAINERDIENST-ENTSORGUNG

9953224_10_2

Mit dem **WOCHENBLATT** raus aus dem Alltag



PANORAMAZÜGE DER SCHWEIZ

4 Tage Bernina-, Glacier- und Lago Maggiore-Express zum Schnäppchenpreis

Reisetermine: 01.04.-30.06.2018
01.09.-10.10.2018

Erleben Sie die vielleicht allerschönste Eisenbahnrundreise durch die Schweiz:
Entlang Zürichsee und Walensee reisen Sie nach Graubünden und überqueren im Bernina-Express-Panoramawagen den 2.253 m hohen Berninapass. Durch das italienische Veltlin gelangen Sie entlang Comer See und Luganer See nach Lugano im Tessin. Weiter geht es nach Locarno zum Lago Maggiore und mit der Centovallbahn (Lago Maggiore Express) wiederum nach Italien. Von Domodossola kehren Sie durch den 20 km langen Simplontunnel wieder zurück in die Schweiz und gelangen nach Zermatt am Matterhorn. Im Premium-Glacier-Express reisen Sie über den 2.033 m hohen Oberalp Pass ins Bündnerland und kehren zu den Ausgangsorten zurück. Und dies alles in nur vier kurzweiligen, erlebnisreichen Tagen mit Quartieren in Maienfeld (oder Chur), Lugano und Zermatt.

Eingeschlossene Leistungen:

Bahnfahrt 2. Klasse bzw. 1. Klasse **ab/bis jedem Deutschen Bahnhof**
Für die Schweiz: **Swiss Travel Pass** 4 Tage 2. Klasse bzw. 1. Klasse
Platzreservierungen in allen reservierbaren Zügen
je 1x Ü/F in **3*-Hotels** in Maienfeld oder Chur, Zermatt und Lugano
Panoramawagen im Glacier- und Bernina-Express
Zuschläge Glacier-Express / Bernina-Express / Bernina-Express-Bus
Transfer Bahnhof - Hotel - Bahnhof in Zermatt
Reiseführer Alpenbahnen

pro Person
ab **639,- Euro**
bei Doppelbelegung

**Bei Buchung bis 30.04.18
Mittagsteller im Glacier Express
GRATIS!**

Eine vollständige Reisebeschreibung finden Sie auf www.crb-hell.de
Preisänderungen und Zwischenverkauf vorbehalten

9959462_60_5

Unsere Leser reisen mit:

CITY

**Reisebüro
Udo Hell GmbH**

Rathausstraße 24 | 66914 WALDMOHR
info@crb-hell.de | www.crb-hell.de

Tel. 0 63 73 - 81 17 23

Besuchen Sie auch unser Spezialportal für Bahnurlaub:
www.bahnurlaub.de